



Obst- und Gartenbauverein Frohnhausen e. V.

Beitragsordnung

- Aufnahmegebühren:** Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühren.
- Mitgliedsbeiträge:** Die Mitgliedsbeiträge werden als Jahresbeitrag erhoben und werden zum 15. März des Geschäftsjahres von uns abgebucht.
- | | |
|---|--------------|
| Erwachsene: | 10,-- Euro |
| Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: | beitragsfrei |
| Ehrenmitglieder | beitragsfrei |
- Zahlungstermine:** Bei der Anmeldung ist der Beitrag für das laufende Jahr zu zahlen. Die Beitragszahlung erfolgt durch Bankeinzug. Bei erfolglosem Bankeinzug (keine Deckung vorhanden, Konto aufgelöst, Abbuchung verweigert) sind die dadurch entstandenen Kosten vom Beitragszahler zu zahlen.
- Wohnungswechsel:** Bei Anschrift- und/oder Namensänderung sind die neuen Daten dem Verein mitzuteilen.
- Abmeldung:** Ein Austritt ist nur zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zulässig. Entsprechende schriftliche Erklärungen sind an den Vorstand zu richten. Der/die Austretende hat den Beitrag für das laufende Geschäftsjahr noch zu zahlen. Eine Kündigung wird nur nach Bestätigung durch den Verein wirksam.
- Sonderfälle:** Alle in dieser Beitragsordnung nicht explizit aufgeführten Fälle werden vom Vorstand nach Sachlage entschieden. Gegen diese Entscheidung kann auf der nächsten Mitgliederversammlung Widerspruch eingelegt werden.

Stand: Juni 2022